



Brüssel, den 26. Mai 2015
(OR. en)

9145/15

DEVGEN 79
ACP 83
RELEX 416

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsdokument der
Kommissionsdienststellen über die Einführung des internationalen
Ergebnisrahmens der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 26. Mai 2015 die in der Anlage wiedergegebenen
Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Einführung des internationalen Ergebnisrahmens der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit

1. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen zur Agenda für den Wandel¹ hin, in denen hervorgehoben wird, dass gezeigt werden muss, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU vor Ort konkrete Ergebnisse erzielt und Wirkung zeigt und dass sie eine höhere Wirksamkeit und eine verstärkte Rechenschaftspflicht über die Verwendung öffentlicher Mittel gewährleistet. Ferner ruft der Rat darin die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ein gemeinsames ergebnisorientiertes Vorgehen zu fördern, und zwar unter anderem durch die Anwendung verstärkter ergebnisorientierter Rahmen auf Länderebene, und ihre Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Ergebnisse auszubauen.
2. Der Rat weist zudem auf seine Schlussfolgerungen von 2014² zu dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Schaffung der Voraussetzungen für einen Ergebnisrahmen der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit hin; darin werden wichtige Empfehlungen für die Ausarbeitung des Rahmens erteilt, wobei unterstrichen wird, wie wichtig dieses Instrument ist, um die Rechenschaftslegung, Transparenz und öffentliche Wahrnehmung der Entwicklungs- und Kooperationshilfe der EU zu stärken. Ferner hebt der Rat darin hervor, dass der Rahmen nicht nur als Kommunikationsinstrument zur Berichterstattung über die Ergebnisse dienen soll, sondern auch als Mittel, mit dem Verwaltungsverfahren zur Durchführung der Entwicklungspolitik der EU verbessert werden sollen, wobei ihre Zuweisungsentscheidungen und die Entwicklungsstrategien der Partnerländer zu berücksichtigen sind. Der Rat betont, dass beide Aspekte wichtig sind und dass der Ergebnisrahmen auch darauf ausgerichtet sein sollte, die gegenseitige Rechenschaftslegung mit den Partnerländern, Peer-Learning und Transparenz zu verbessern.

¹ Dok. 9369/12.

² Dok. 10044/14.

3. Der Rat begrüßt das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Einführung des internationalen Ergebnisrahmens der EU für Entwicklung und Zusammenarbeit³, das eine Beschreibung des Ergebnisrahmens sowie Einzelheiten über seine Funktionsweise und über die Indikatoren sowie über das Berichterstattungsverfahren enthält, mit dem die EU nachweisen wird, wie die ausgegebenen Mittel zur Verwirklichung der politischen Ziele ihrer internationalen Kooperations- und Entwicklungshilfe beitragen. Der Rat betont, dass nunmehr die praktische Umsetzung des Ergebnisrahmens in den Mittelpunkt rücken muss, um zu gewährleisten, dass er seine Ziele erreicht und tatsächlich etwas vor Ort bewirkt. Der Rat würdigt den inklusiven Prozess, der bei der Ausarbeitung des Rahmens befolgt wurde, und bei dem die Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse der Mitgliedstaaten sowie ähnliche und validierte Ergebnisrahmen anderer internationaler Geber berücksichtigt wurden.
4. Der Rat begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene dreischichtige Struktur der Ergebnismessung, bei der die Entwicklungsfortschritte in den Partnerländern, die Entwicklungsergebnisse und die von der EU unterstützten direkten Ergebnisse sowie die organisatorische Leistung der Kommission begutachtet werden. Ferner begrüßt der Rat den Gesamtansatz zur Berechnung des EU-Beitrags zu den in den Partnerländern erzielten Ergebnissen. Gleichzeitig ersucht der Rat die Kommission, mittelfristig auch den Übergang zur Berichterstattung über Ergebnisse für laufende Programme sowie für abgeschlossene Programme zu erwägen, sobald dies durchführbar ist.
5. Der Rat würdigt die Bemühungen, die unternommen wurden, um die Indikatoren an die entwicklungspolitischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2014-2020 anzugeleichen und ihre Anzahl überschaubar zu halten, damit die Datenerhebung und die Berichterstattung erleichtert wird. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass diese Bemühungen bei der Überarbeitung und gegebenenfalls Aktualisierung der Indikatoren weiterverfolgt werden, insbesondere im Hinblick auf deren Angleichung an den Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015, sobald über die Indikatoren für diesen Rahmen Einvernehmen erzielt worden ist. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat insbesondere die Absicht der Kommission, den Ergebnisrahmen bei Annahme der Indikatoren für die Ziele für die nachhaltige Entwicklung zu überprüfen. Der Rat begrüßt ferner die aktive Einbindung von EUROSTAT sowie der nationalen statistischen Ämter in die Beratungen über die Gestaltung der Indikatoren für die Ziele für die nachhaltige Entwicklung.

³ Dok. 7604/15.

6. Der Rat betont, dass im Ergebnisrahmen ein stärkerer Schwerpunkt auf die Geschlechtergleichstellung gelegt werden muss; erforderlichenfalls sollten im Anschluss an die Veröffentlichung des Nachfolgedokuments zum derzeitigen EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungs-zusammenarbeit geschlechterspezifische Indikatoren angepasst und hinzugefügt werden. Die Berichterstattung über die Ergebnisse sollte, wann immer dies möglich ist, anhand von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Indikatoren erfolgen, und die Möglichkeit der Weiterentwicklung von Indikatoren für bereichsübergreifende Themen sollte erkundet werden.
7. Der Rat betont im Einklang mit den Grundsätzen der Busan-Partnerschaft, dass die Ergebnisse auf der Grundlage des jeweiligen spezifischen Kontexts und der jeweiligen spezifischen Bedürfnisse der Partnerländer gemessen und ausgewertet werden müssen. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass in größtmöglichem Ausmaß Daten aus nationalen Statistik-, Überwachungs- und Bewertungssystemen herangezogen werden, und er unterstreicht die Notwendigkeit einer anhaltenden Unterstützung der Partnerländer im Hinblick auf die Stärkung ihrer Kapazitäten für die Überwachung der Fortschritte und die Bewertung der entwicklungsbezogenen Auswirkungen, auch im Kontext ihrer eigenen Entwicklungsstrategien.
8. Der Rat erkennt an, dass Indikatoren ausgewählt werden müssen, die klar definiert und messbar sind und aggregiert werden können. Gleichzeitig betont der Rat, dass eine qualitative Analyse der Ergebnisse in die Berichterstattung aufgenommen werden muss, um sicherzustellen, dass nicht leicht quantifizierbare Themenbereiche nicht vernachlässigt werden. Der Rat erwartet mit Interesse, dass die Kommission die Berichterstattung über den EU-Ergebnisrahmen durch andere Instrumente – einschließlich Bewertungen und Fallstudien – ergänzt, um zu gewährleisten, dass qualitative und schwer messbare Ergebnisse bei der Gesamtberichterstattung über die Ergebnisse ebenfalls berücksichtigt werden. Der Rat betont ferner, dass das Berichterstattungsverfahren auf ergebnisorientierte Berichte der an der Umsetzung beteiligten Partner gestützt sein sollte. Außerdem betont der Rat, wie wichtig es ist, eingehende Studien und Bewertungen durchzuführen, um auf robuste Weise zu analysieren, wie die EU zu den Ergebnissen in den Partnerländern beiträgt, und um ein besseres Verständnis der wichtigsten Triebkräfte des Wandels zu fördern.

9. Der Rat betont, dass der internationale Ergebnisrahmen für Entwicklung und Zusammenarbeit alle Tätigkeiten der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in sämtlichen Partnerländern, einschließlich der östlichen und südlichen Nachbarländer Europas, abdecken sollte.
10. Der Rat ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Koordinierung und den Informationsaustausch zu intensivieren, um gegebenenfalls ein gemeinsames Vorgehen bei der Messung und Mitteilung der Ergebnisse der Entwicklungspolitik der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu fördern. Zu diesem Zweck ermutigt der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner, gemeinsame Ansätze zur Messung und Mitteilung von Ergebnissen im Rahmen der gemeinsamen Planung zu verfolgen.
11. Der Rat begrüßt die Umsetzung des Ergebnisrahmens und sieht der ersten Veröffentlichung von Ergebnisdaten im Herbst 2015 als Ergänzung zum Jahresbericht der Kommission über die Entwicklungs- und die Außenhilfepolitik der Europäischen Union und ihre Umsetzung der Außenhilfe – und ab 2016 als Bestandteil dieses Berichts – erwartungsvoll entgegen.